

Kreistag des Wartburgkreises

Kreistagsfraktion SPD-Grüne

Bad Salzungen, 18.08.09

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	19. AUG. 2009
Kreistagsbüro	

Antrag

zur Kreistagssitzung am 09. September 2009

**Betr.: Erstellung eines Energieberichtes zur
Vorbereitung eines kommunalen
Energiemanagements**

KA 13-1/09
TOP 13

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, einen Energiebericht für den kommunalen Gebäudebestand vorzulegen, in dem der Energieverbrauch pro Jahr, geordnet nach den Energiearten Wärme und Strom, bezogen auf die jeweilige Liegenschaft dokumentiert wird.
Die Energiekosten sollen mengen- und wertmäßig angegeben werden.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Verbrauch der im Bestand befindlichen Fahrzeugflotte auf Einsparpotentiale zu überprüfen und effizientere Konzeptionen vorzulegen.
3. Der Energiebericht ist dem Kreistag erstmalig im Januar 2010 vorzulegen, er soll jährlich fortgeschrieben werden. Die Umsetzung daraus resultierender Vorschläge ist zu dokumentieren.

II. Begründung:

Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden kann den Kreishaushalt wesentlich entlasten. Ein Vergleich von 365 Gemeindegebäuden durch den Bund der Energieverbraucher ergab einen Unterschied im Energieverbrauch pro Quadratmeter von mehr als dem Zehnfachen. Die so genannte "Energiekennzahl" ermöglicht die Einschätzung des Energieverbrauchs kreislicher Liegenschaften. Zum Vergleich: So wie ein treibstoffsparendes "3-Liter-Auto" angestrebt wird, sollte auch das energieeffiziente "3-Liter-Landratsamt" möglich sein.

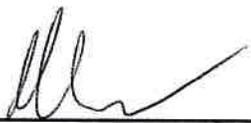
Neben dem Heizenergieverbrauch muss der Focus auch auf den Stromverbrauch gerichtet werden. Gleiches gilt für die Ausgaben für Mobilität der Verwaltung. Der Kreis trägt auch als Anlaufstelle für die Bürger sehr viel zur Motivation und Bewusstseinsbildung im effizienten Umgang mit Energie bei. Hier sollte die Verwaltung Vorbild und Vorreiter für die Bürger sein. Viele Einsparmöglichkeiten ergeben sich durch organisatorische Maßnahmen, die kein oder nur wenig Geld kosten. Beispiele sind regelmäßige Wartung der Anlagen, Verbrauchsaufzeichnungen, Schulung des Personals.

Eine Reihe von kurzfristigen Verbesserungen erfordern nur geringe Investitionskosten. Für weitergehende Sanierungsmaßnahmen wie eine wärmetechnische Sanierung oder eine Erneuerung der Heizanlage sowie die Nutzung erneuerbarer Energien ist zu prüfen, inwieweit eigens für kommunale Energieeinsparmaßnahmen geschaffene Sondermittel (vgl. Konjunkturpakete, KfW-Sonderkredite, etc.) einsetzbar sind.

Im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wird durch den Gesetzgeber gefordert, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2010 auf mindestens 12,5 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Ziel des Wartburgkreises mit seinen besonders geeigneten Bedingungen sollte es sein, den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch des Kreises bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80% erhöhen. Wir zeigen damit zugleich Vorbildwirkung und zeichnen uns als innovative Region Thüringens aus. Die Maßnahmen können jedoch nur mit einem entschlossenen Kraftakt von Bürgerschaft und lokalen Akteuren gelingen.

Die Vorteile, die wiederum aus Energieeinsparmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien resultieren, sind immens. Das regionale Handwerk erhält neue Impulse, Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. erhalten. Die Wertschöpfung beim Ausbau der erneuerbaren Energien bzw. der Erschließung von Energieeinsparpotentialen verbleibt zu einem größeren Teil in der Region. Erfahrungswerte zeigen, dass jeder investierte Euro in o.g. Maßnahmen nicht nur zukünftig viel Energiekosten einspart und damit externe Abhängigkeiten vermeidet, sondern aufgrund der regionalen Bezogenheit der Dienstleistung jeder investierte Euro beim lokalen Handwerk ca. 1,5 Euro an zusätzlichen Einkommen generiert (sog. „Multiplikatoreffekte“).



Fraktionsvorsitzender